

## B e s c h l u s s

Sitzungsnummer: 25.  
Gremium: **Rat**  
Sitzungsdatum: Dienstag, 29.07.2003, 17:00 Uhr  
Sitzungsort: Sitzungssaal

zu **TOP A9.1.**  
FB/Abtl. 61

**Vorlagen-Nr. 4173/13/2003**

finanzielle Auswirkungen: ja                      Finanzierung aus HSt. o. PSK: 190-01-03-8248600

Betreff:

Ergänzende Erschließungen des Plangebietes Grube Carl  
- Grundsatzbeschluss

Beschluss:

**I.** Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bauleitplanung hält bei einer entsprechenden baulichen Entwicklung im Stadtteil Grube Carl eine zweite Erschließung durch den verlängerten Freiheitsring für die Baugebiete der Grube Carl, insbesondere aus städtebaulichen Gründen, für zwingend erforderlich. Daher wird die Verwaltung beauftragt, zeitnah alle notwendigen Planungen und Untersuchungen zu veranlassen, die für die Realisierung dieses Straßenabschnitts notwendig sind, insbesondere eine Umweltverträglichkeitsprüfung wegen der besonderen Sensibilität und ökologischen Funktion. Der Offenlagebeschluss ist für die notwendige Bauleitplanung vorzubereiten. Hierbei hat sich die Verwaltung an folgenden Rahmenbedingungen zu orientieren:

1. Alle Planzellen sind über den verlängerten Freiheitsring zu erreichen.
2. Die Rosmarstraße ist entsprechend den Festsetzungen des rechtskräftigen B-Planes Nr. 86.4 F und der bestehenden Beschlüsse für den Motorisierten Individualverkehr (MIV) abzubinden, außer für den östlichen Teil des B-Planes Nr. 86.4 F und geringfügige Bebauung aus dem zukünftigen B-Plan Nr. 86.6 F.
3. Es darf über den verlängerten Freiheitsring keine Verbindung von und nach Habelrath geben, um Schleichverkehr zu verhindern.
4. Die Straßenplanung ist so zu gestalten, dass die Baugebiete des B-Planes Nr. 53 F und südlich der Werner-Erkens-Straße nicht zu Anliegerbeiträgen für den

Ausbau des verlängerten Freiheitsrings heranzuziehen sind.

5. An die Straßenraumgestaltung sind hohe qualitative Anforderungen zu stellen, insbesondere im Übergangsbereich zur freien Landschaft westlich des Brückenbauwerks, und das Erscheinungsbild muss einer internen Erschließungsstraße und nicht einer Umgehungsstraße entsprechen.
6. Bei der Planung sind die besonderen ökologischen Funktionen und die Bedeutung des Raums für das Landschaftsbild sowie die Naherholung westlich der Bahnstrecke angemessen zu berücksichtigen.
7. Die Abwägung der von den Bürgern vorgebrachten Anregungen kann erst nach Vorlage der endgültigen Planung und Trassenführung erfolgen, so dass sie in den Abwägungsprozess zum Satzungsbeschluss einzustellen sind.

Eine endgültige Entscheidung über den Bau des verlängerten Freiheitsrings kann erst in dem notwendigen bauleitplanerischen Abwägungsprozess bei dem Satzungsbeschluss über den Bebauungsplan erfolgen.

- II. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bauleitplanung sieht keine städtebauliche Erforderlichkeit, die Untersuchungen und das Bebauungsplanverfahren Nr. 86.3.3 F für eine Erschließung ‚Parallel Nord-Süd-Bahn‘ weiter zu betreiben. Der Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 86.3.3 F ist deshalb aufzuheben.

#### **Sitzung des PLA am 15.07.2003:**

Vor Eintritt in die Tagesordnung zeigt der Vorsitzende seine Befangenheit in dieser Angelegenheit an und erläutert, dass er den Vorsitz zu diesem Tagesordnungspunkt nicht an seinen Stellvertreter abgeben kann, da dieser ebenfalls befangen ist.

Es ist daher vorgesehen, in der Sitzung des Rates am 29.07.03 einen weiteren (zweiten) Stellvertreter zu bestellen, der bei künftigen verfahrensleitenden Beschlüssen zu diesem Thema den Vorsitz führen kann.

Die Vorlage wird in der heutigen Sitzung des PLA nicht beraten, sondern in der Ratssitzung am 29.07.03 zur Tagesordnung gestellt.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bauleitplanung stimmt dem vorgeschlagenen Verfahren einvernehmlich zu.

#### **Sitzung des Rates der Stadt Frechen vom 29.07.2003:**

Einleitend bittet die SPD-Fraktion die Verwaltung, kommunalverfassungsrechtliche Details zu möglicher Befangenheit von Stadtverordneten auszuarbeiten und den Ratsmitgliedern zwecks Verfahrensunterstützung zur Verfügung zu stellen.

Auf Nachfrage gibt der Leiter des Rechtsamtes generelle Auskünfte zur Befangenheit von Ratsmitgliedern.

Vor Eintritt in die Beratung erklären sich Herr Dirk Österheld, Frau Lückger-Müller und Herr Ferdinand Huck für befangen und verlassen den Beratungstisch.

Herr Dr. Jansen vom Planungsbüro „Stadt- und Regionalplanung Dr. Paul Jansen GmbH“

erläutert die Grundzüge der ergänzenden Erschließungen des Plangebietes Grube Carl.

Die Fraktion B90/Die Grünen stellt den Antrag, die Angelegenheit in die nächste Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Bauleitplanung zu verweisen.

Dieser Antrag wird mit den Stimmen von CDU und FDP gegen die Stimmen von SPD und B90/Die Grünen abgelehnt.

Die SPD-Fraktion beantragt, Herrn Zander von der Bürgerinitiative gegen die Verlängerung des Freiheitsringes die Gelegenheit zu geben, als Vertreter einer von der Planung betroffenen Bevölkerungsgruppe vor dem Gremium zu sprechen. Die CDU-Fraktion ergänzt, dies zum Ende der Beratung vor einer abschließenden Beschlussfassung vorzusehen. Den Anträgen wird einstimmig gefolgt.

In der Zeit von 18:12 Uhr bis 18:21 Uhr erhält Herr Zander Gelegenheit zur Stellungnahme.

Zum Abschluss der Beratungen übergibt die SPD-Fraktion dem Vorsitzenden eine Erklärung gemäss § 15 Abs. 7 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Frechen zwecks Beifügung zur Niederschrift.

Die CDU-Fraktion stellt den Antrag, die Beschlussempfehlung der Verwaltung zu I., 1. Satz folgendermaßen abzuändern:

- I Der Rat der Stadt Frechen hält eine zweite Erschließung durch den verlängerten Freiheitsring für die Baugebiete der Grube Carl, insbesondere aus städtebaulichen Gründen, für zwingend erforderlich.

Der Beschlussempfehlung wird – einschließlich der Änderung entsprechend dem Antrag der CDU-Fraktion zu I, 1. Satz – mit den Stimmen von CDU und FDP gegen die Stimmen von SPD und B90/Die Grünen gefolgt.